



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDSGEMEINDE



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 66 vom 24.09.2021

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet „Hügelgräberfeld Großwald“, Gemarkung Herxheim, Landkreis Südliche Weinstraße
Öffentliche Bekanntmachung über das offene Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den IT-Support an den Schulen im Landkreis SÜW europaweit aus

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 07.10.2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der 1. Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Grabungsschutzgebiet „Hügelgräberfeld Großwald“, Gemarkung Herxheim, Landkreis Südliche Weinstraße

- Bekanntmachung vom 24.09.2021 -
Aufgrund des § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159) in der Fassung vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert am 03.12.2014 (GVBl. S. 245), erlässt die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie, folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Grabungsschutzgebiet

Das in § 2 dieser Rechtsverordnung näher bezeichnete und in der beigelegten Flurkarte gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Herxheim wird gemäß § 22 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt.

Das Grabungsschutzgebiet trägt die Bezeichnung Grabungsschutzgebiet 'Grabhügel'.

§2 Geltungsbereich

- 1) Das Grabungsschutzgebiet umfasst folgende Grundstücke bzw. Teile von Grundstücken innerhalb der Gemeinde Herxheim, Fl.St. 11514/64, 11514/65, 11515, 11517.
- 2) Das Grabungsschutzgebiet ist in der als Anlage beigelegten Karte, welche Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist die verbindliche Festsetzung des Grabungsschutzgebietes.

§3 Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

Im vorgenannten Areal ist mit erheblichen archäologischen Funden und Befunden aus der Bronze- bis in die vorrömische Eisenzeit zu rechnen.

Die durch die Rechtsverordnung vom 16.11.2007 unter Schutz gestellten „Grabhügelfelder in Herxheim,“ zählen zu den bisher größten bekannten Hügelgräberfeldern der Pfalz. Bereits bei der topographischen Aufnahme der Pfalz von 1836-1841 wurden im Herxheimer Wald um den Zimmerlachgraben mehrere Hügelgräber verzeichnet. In den achtziger Jahren desselben Jahrhunderts gab es laut den Aufzeichnungen C. Mehli's erste Grabungsversuche. 1903 konnten dann schließlich drei Grabhügel archäologisch untersucht werden. Dabei wurden Gräber und Grabbeigaben der jüngeren Bronzezeit, der Hallstattzeit und der Latenezeit angetroffen. 1920 wurden die 151 Grabhügel - die Grabhügel von Herxheimweyher und Rülzheim weiter östlich inbegriffen - systematisch aufgenommen und kartiert. Das Gräberfeld von Herxheim macht mit 92 Objekten (Anl. 3) die größte Konzentration unter den drei Schwer-

punkten aus. Insgesamt erstreckt sich das Gräberfeld aber über die Gemarkungen Herxheim, Herxheimweyher und Rülzheim und umfasst dabei fast eine Fläche von zwei mal einen Kilometer.

Ein Großteil der Hügelgräber von Herxheim ist bereits als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Neuste LiDAR-Scans (Anl. 4) zeigen jedoch, dass sich weitere Grabhügel außerhalb des bereits unter Schutz gestellten Gebiets befinden, sodass die Größe des Grabungsschutzgebietes angepasst werden muss. Der Erhaltungszustand der einzelnen Hügel ist gut. Der Großteil der Grabhügel ist ungestört und besitzt daher einen einmaligen Quellenwert, wodurch der Hügelgräbergruppe überregional ein hoher Stellenwert für die Wissenschaft beizumessen ist.

Das Hügelgräberfeld von Herxheim zählt zu einer der wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Fundgattungen von oberirdisch sichtbaren Geländedenkmälern. Die Hügelgräber stehen dabei als sichtbare Zeichen des Bestattungskults. Diese liegen in der Regel in kleineren oder größeren Gruppen zusammen, wobei im Rheintal Gräberfelder mit 50 bis 100 Grabhügeln vorkommen. Das Herxheimer Hügelgräberfeld ist somit mit seinen ursprünglich um die 92 Hügelgräbern von besonderer Größenordnung.

Die Größe der einzelnen Grabhügel schwankt in deren heutigen Gestalt zwischen einem Durchmesser von 10 bis 20 m und einer Höhe von 1 bis 1,5 m. Dazwischen finden sich Hügel kleineren Formats (Durchmesser: 5 m, Höhe: 0,5 m). Nur vereinzelt kommen Hügel mit 30 m Durchmesser und 4 m Höhe vor. Diese Maße entsprechen hingegen nicht mehr den ursprünglichen Dimensionen der Grabhügel, die meist 2 bis 5 Meter geringer im Durchmesser ausfielen. So ist das Schüttungsmaterial der Erdhügel über die Jahrhunderte aufgrund unterschiedlicher Ursachen erodiert (durch Abschwemmung, Überackerung, Enebnung u.v.m.).

Jeder Hügel wurde ursprünglich für eine Bestattung angelegt, doch finden sich in einer Vielzahl von Grabhügeln noch bis zu 25 Nachbestattungen jüngerer Kulturepochen. In einigen Fällen wurde der ursprüngliche Hügel dabei durch Erdaufschüttungen vergrößert.

Die Gewohnheit, die Verstorbenen in Grabhügeln zu bestatten, ist in unterschiedlichen vorgeschichtlichen Kulturepochen belegt. Sie lässt sich in der Pfalz durchgehend vom Anfang des 2. Jt. v. Chr. (spätes Neolithikum/frühe

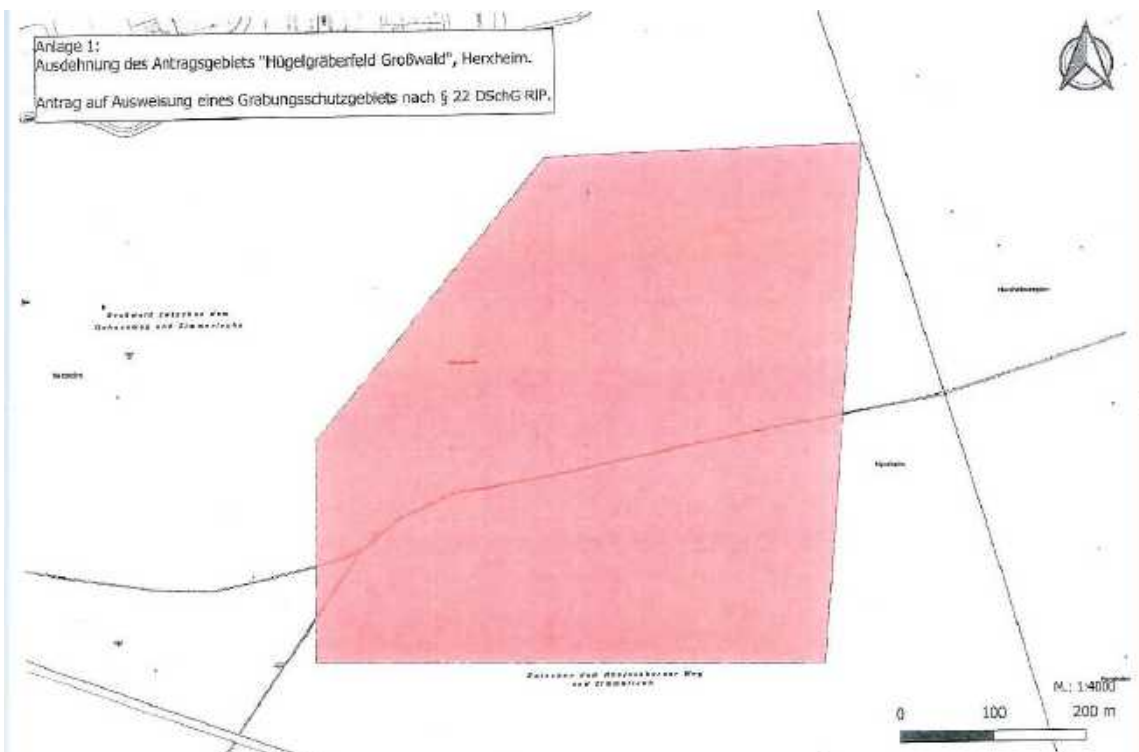
Bronzezeit) bis in das 2. Jh. v. Chr. (Latenezeit) verfolgen. Daneben finden sich aber auch vereinzelt noch römerzeitliche Nachbestattungen in Hügelgräbern. Häufiger findet sich dieses Phänomen dann erst wieder in der Merowing- oder fränkischen Zeit des 5.-7. Jh. n. Chr., wobei die zugehörigen Grabgruben immer ost-west-gerichtet waren.

Das Denkmal erfüllt daher den Tatbestand des § 3 Abs. 1 DSchG.

§ 4 Genehmigungs- und Anzeigepflichten

- 1) Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 22 Abs. 3 DSchG).
- 2) Nachforschungen, insbesondere Geländebegehungen mit Schatzsuchgeräten sowie Ausgrabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde (§ 21 Abs. 1 DSchG)
- 3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, einzureichen.
- 4) Für Maßnahmen der Forstwirtschaft **abseits vorhandener Wege und Rückegassen im Grabungsschutzgebiet** gelten folgende Regelungen:

- Projektierte forstliche Maßnahmen teilt das Forstamt der Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie (GDKE-LA) rechtzeitig mit. Das Vorhaben muss sich zu diesem Zeitpunkt in der Phase der Grobplanung befinden, in der Vorschläge und Bedenken der Denkmalfachbehörde eingeplant werden können und Alternativen der Durchführung zur Erlangung der Ziele möglich sind. Erforderliche denkmalschutzrechtliche Änderungsvorschläge seitens der GDKE-LA werden einvernehmlich umgesetzt.
- Bedarf die Maßnahme aus Sicht der GDKE-LA einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, stellt die Forstbehörde einen Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde.
- Bei Gefahr im Verzug kann das Forstamt Schutzmaßnahmen durchführen oder durchführen lassen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Gefahreneintritt bereits so nahe ist, dass das Eingreifen bzw. die Beteiligung der GDKE-LA nicht mehr abgewartet werden kann. Die



GDKE-LA ist darüber zu informieren.

- Das Befahren des Denkmals abseits der vorhandenen Wege und Rückegassen (Stand: 11.05.2021) ist untersagt.
- Fremdfirmen sind auf die Denkmäler und deren Erscheinung hinzuweisen. Als Orientierung bietet sich folgende Publikation an: S. Schade-Lindig - B. Steinbring, Bodendenkmäler unter dem Wald im LiDAR-Scan. Digitale Handreichung für Forstbedienstete, Hessen Archäologie 6 (Wiesbaden 2018) S. 21-23. fd.hessen.de/sites/dfd.hessen.de/files/Bodendenkmaeler-unter-Wald-O.pdf
- Maßnahmen der Forstwirtschaft **innerhalb vorhandener Wege und Rückegassen im Grabungsschutzgebiet** bedürfen keiner Genehmigung, sofern sie nicht mit Bodeneingriffen verbunden sind. Der Rechtsverordnung liegt der Stand der Rückegassen und Wege vom 11.05.2021 zugrunde.

§5 Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Untere Denkmalschutzbehörde und der Fachbehörde Generaldirektion Kulturelles Erbe - Landesarchäologie, sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt nach vorheriger Unterrichtung und Darlegung des Zweckes, Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchG).

§6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung erlassenen Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchG geregelt. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000 €, in den Fällen des § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 DSchG bis zu 1.000.000 € geahndet werden. Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchG. Der § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet Anwendung. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§7 Geobasisinformationen

Für alle innerhalb des Geltungsbereiches gelegenen Grundstücke dieser Rechtsverordnung wird der Vermerk Denkmalschutz in die Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens aufgenommen.

§8 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Landau i. d. Pfalz, 17.09.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Dietmar Seefeldt, Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das offene Verfahren nach VgV

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den IT-Support an den Schulen im Landkreis SÜW europaweit aus.

- Bekanntmachung vom 24.09.2021 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den **IT-Support an den Schulen im Landkreis SÜW** europaweit aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen

www.auftragsboerse.de
76829 Landau i. d. Pfalz, den 22.09.2021
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 07.10.2021

- Bekanntmachung vom 24.09.2021 -

Am **Donnerstag, 07.10.2021, 14:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Seniorenbeirates** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt dieser Sitzung die Infektionslage im Landkreis Südliche Weinstraße ändern, wird eine Anpassung der Hygiene-Regelung erfolgen. Auch wird zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der landesrechtlichen Regelungen berücksichtigt

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Begrüßung der Anwesenden und Protokoll der letzten Videokonferenz
- 2 Weiterbildung auch für Seniorinnen und Senioren – Lebenslanges Lernen – Angebote der Volkshochschulen im Landkreis Südliche Weinstraße
- 3 Projekt „Senioren ins Internet Landau“
- 4 Berichte aus den Verbandsgemeinden
- 5 Berichte aus den Gremien
- 6 Vorstellung des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Herrn Dietmar Gutting
- 7 Sonstiges

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- ab 21.06.2021 -

Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.

Zum Schutz aller Anwesenden wird empfohlen, auf freiwilliger Basis einen Corona-Schnelltest rechtzeitig vor der Sitzung durchzuführen, sofern Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes oder in einem Nebenraum einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult. Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.

Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.

Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.

Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
18. Juni 2021

Bekanntmachung Nr. 58/2021

Jahresabschluss 2019 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.06.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2019 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 20.405,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 14.10.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 20.09.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 59/2021 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

4. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 07.10.2021, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 4. Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Umwelt und Klimaschutz mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Vorstellung Kastanienerlebnisweg
- 2 Vorstellung Modellprojekt „Smart Cities“
- 3 Klimaschutzmaßnahmen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 24. September 2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfallsammlung 2021

Am 02.10.2021 werden von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Wertstoffwirtschaftszentrum Nord bei Edesheim - wie bereits angekündigt - wieder Problemabfälle eingesammelt. Den Bürgern im Landkreis wird dabei wieder Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein unter Beweis zu stellen und Problemabfälle umweltgerecht zu entsorgen. **Hierbei sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona-Pandemie einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, entweder einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2. Zwischen den Anliefernden ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.**

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchtes Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen.

Seit dem 1. Juli 1987 müssen Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl das Altöl von ihren Kunden **kostenlos** zurücknehmen. Bei der Problemabfallsammlung werden lediglich ölverunreinigte Putzlappen u. Ä. angenommen.

Auch Altmedikamente werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmedikamente in haushaltsüblichen Mengen können in die Restabfalltonne gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

Leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack.

Leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Bei der Sammlung werden die Problemabfälle von Privathaushalten **kostenlos** mitgenommen. Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50 l abgegeben werden. Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2021 und auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stolzprays

PROBLEMBÄFÄLLE von A bis Z

Abbeizmittel, Abflussreiniger Alkali-/Mangan-Batterien
Antibeslagmittel, Autobatterien, Autochrompflegemittel,
Autowasch-/pflegemittel, Backofenreiniger
Batterien, Desinfektionsmittel, Dispersionsfarben (flüssig),
Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farben (nicht ausgehärtet),
Fensterputzmittel, Fixierbäder, Fleckentferner, Fotochemikalien,
Frittierfette, Frittieröl, Frostschutzmittel
Fußbodenreinigungs-/pflegemittel, Grillreiniger, Harzrückstände,
Heizölreste, Herdputzmittel
Holzschutzmittel, Imprägniermittel, Klebstoffe, Knopfzellen,
Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Lithium-Knopfzellen,
Lösungsmittel, Metallputzmittel, Mottenschutzmittel
Möbelpflegemittel, Nickel-Cadmium-Batterien, Nitroverdünnungen,
Pflanzenschutzmittel, Polyurethanabfälle, Primärbatterien,
Quecksilber-Rundzellen, Quecksilberoxid-Knopfzellen,
Raumsprays, Reinigungsmittel, Rohrreiniger,
Rostschutzmittel, Rostumwandler, Rundzellen, Sanitärreiniger,
Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schimmeltötungsmittel,
Schuhpflegemittel, Silberoxid-Knopfzellen,
Silberputzmittel, Spraydosen (ohne „Grünen Punkt“),
Tapetenkleister, Terpentin, Thermometer (Quecksilber),
Unterbodenschutz, Verdünnung, Waschmittel, WC-Reiniger,
Weichspüler, Zink-/Kohle-Batterien
Zink-/Luft-Knopfzellen

Annweiler am Trifels**Bekanntmachung Nr. 37/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Queichhambach**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1. - Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels – Das bisherige Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Annweiler-Queichhambach, Herr André Neumayer hat sein Mandat am 10.06.2021 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr
Andreas Mazzoli
Im Wegel 26

76855 Annweiler-Queichhambach

Herr Mazzoli hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 27. September 2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Bindersbach**Bekanntmachung Nr. 39/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****11. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Montag, 11.10.2021, um 19:00 Uhr, findet im Hohenstauferaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 11. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Empfehlungsbeschluss über Einführung 30 km-Zone ab Ortseingang bis Kurhausstraße, Hausnummer 5
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Anbringung Eingangüberdachung Anbau Dorfgemeinschaftshaus
- 4 Beratung und Beschlussfassung Instandsetzungsarbeiten Glockenturm Dorfgemeinschaftshaus
- 5 Informationen über städtische Maßnahmen bei Starkregenereignissen
- 6 Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Informationen und Anfragen

76855 Annweiler-Bindersbach, 24. September 2021
Dieter Götten, Ortsvorsteher

Gräfenhausen**Bekanntmachung Nr. 38/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****11. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Montag, 04.10.2021, um 19:00 Uhr, findet im Sportheim, An der Holderquelle, 76855 Annweiler-Gräfenhausen, die 11. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bauangelegenheiten
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über Gestaltung Straßenbelag Krummstraße
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Ausweisung eines Baugebietes
- 2.3 Bauanfrage Plannummer 208
- 2.4 Weitere Bauangelegenheiten
- 3 Beratung über die Gestaltung des Bolzplatzes
- 4 Anfragen
- 4.1 Organisation Jugendbetreuung in Gräfenhausen
- 5 Anträge
- 5.1 Hochwasserschutz Sandfang Semmerstal-Sporthaus
- 5.2 Entfernung Wurzelwerk im Friedhof- Rasengräber und Begräbnisfläche
- 5.3 Schild am Wingerstberg „Durchfahrverbot - Frei für landwirtschaftliche Fahrzeuge“
- 5.4 Entfernung Baum auf dem Hans-Stöcklein-Platz und Ersatzbaumpflanzung
- 6 Informationen
- 6.1 Fischweiher
- 6.2 Besprechung der Niederschrift vom 15.07.2021
- 7 Weitere Anfragen und Anträge

Nicht öffentlich:

- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 10 Informationen

76855 Annweiler-Gräfenhausen, 24. September 2021
Andreas Hauck, Ortsvorsteher

Queichhambach**Bekanntmachung Nr. 37/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Queichhambach**

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1. - Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat

der Stadt Annweiler am Trifels – Das bisherige Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Annweiler-Queichhambach, Herr André Neumayer hat sein Mandat am 10.06.2021 niedergelegt. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern.

Dies ist:

Herr Andreas Mazzoli

Im Wegel 26, 76855 Annweiler-Queichhambach

Herr Mazzoli hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 27. September 2021
Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

Eußerthal**Bekanntmachung Nr. 7/2021 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels****3. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)**

Am Mittwoch, 06.10.2021, um 20:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 3. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Veranstaltungen unter Corona Bedingungen in der Gemeinde
- 2 Erneuerung Internet Auftritt der Gemeinde
- 3 Verbesserung Spielplatz
- 4 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 24. September 2021
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Waldhambach**Bekanntmachung Nr.: 53/2021 Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Waldhambach**

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser. Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Ortsgemeinde Waldhambach betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 06. Oktober 2021, 18.00 Uhr
im Sporthaus, Am Sportplatz, Waldhambach statt.
Wir bitten interessierte Bürger, zwecks Kontaktnachverfolgung, sich unter folgender E-Mail-Anschrift oder Telefon-

nummer zu der Veranstaltung anzumelden:
hpspies@annweiler.rlp.de bzw. 06346/301-147

Annweiler am Trifels, 01.09.2021
Christian Burkhart, Bürgermeister

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 5/2021 der

Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 06.10.2021, um 18:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Vorberatung über den Haushaltsplan 2021/2022
- 3 Informationen

76857 Wernersberg, 24. September 2021
Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Die Volkshochschule informiert:

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2021 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Führungen

Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen

Rudolf Klotz

A 204 Mittwoch, 06.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

A 205 Samstag, 09.10.2021, 11.00 – 13.00 Uhr

A 206 Mittwoch, 20.10.2021, 10.00 – 12.00 Uhr

Treffpunkt Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach, Kursgebühr 10,00 € pro Termin

EDV

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. In der Folge findet dann die Computersprechstunde regelmäßig alle zwei Wochen in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr statt. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Anmeldung erforderlich.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Ab Freitag, 24.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr, dann 14-tägig, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen

S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Mirco Henigin

Montag, 20.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 06.10.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 16.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 242 Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 13.09.2021, 18.15 – 19.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 14.09.2021, 18.30 – 20.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 15.09.2021, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 15.09.2021, 18.00 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

Gesundheit

G 200 Fettverbrennungstraining

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Montag, 04.10.2021, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 56 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

G 202 Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Mittwoch, 06.10.2021, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier

Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

G 204 Freitag 24.09.2021 – 01.10.2021

G 205 Freitag 22.10.2021 – 29.10.2021

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.
Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben, 7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 210 Montag, 13.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 211 Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl Annweiler, DRK Haus, Südring 52

G 212 Donnerstag, 16.09.2021, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Donnerstag, 16.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 94 €, Annweiler, DRK Haus, Südring 52

G 219 Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen – Susanne Hanke, Yogalehrerin

Montag, 13.09.2021, 20.00 - 21.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 221 Yoga für Alle in Albersweiler

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 19.30 – 21.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl, Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 224 Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

Mittwoch, 15.09.2021, 09.30 - 11.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 106 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 251 Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Eva Dahl, Physiotherapeutin

Montag, 25.10.2021, 09.30 - 10.30 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr nach Teilnehmerzahl

AROHA® für Fortgeschrittene

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 Dienstag, 26.10.2021, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

G 259 Donnerstag, 28.10.2021, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Kunst

K 225 Krippenbaukurs

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Donnerstag 30.09.2021, 18:00 Uhr, Infoabend

Freitag 08.10.2021, 16:00 – 22.00 Uhr

Samstag 09.10.2021, 09.00 – 19.00 Uhr (1 Stunde Pause)

Montag 11.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Dienstag 12.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch 13.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag 14.10.2021, 17.00 – 22.00 Uhr

Freitag 15.10.2021, 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag 16.10.2021, 09.00 – 13.00 Uhr

9 Termine, Kursgebühr 199 €, Annweiler, Werkraum Staufer-Schulzentrum, Gebäude West, Herrenteich 2

Nähen

Kindernähkurse in den Herbstferien

N 212 Montag, 11.10.2021 – 14.10.2021, 10.00 – 13.00 Uhr, 5 Termine

N 213 Montag, 18.10.2021 – 21.10.2021, 10.00 – 13.00 Uhr, 5 Termine,

Kursgebühr 62 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 214 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend- Crash Kurs

Freitag, 01.10.2021, 18.30 – 20.30 Uhr, Infotermin

Freitag, 29.10.2021, 18.30 – 21.30 Uhr,

Samstag, 30.10.2021, 10.00 – 15.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 42 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen können bei der vhs Annweiler unter 06346-301-218 nachgefragt werden.

M 246 Gitarre für Fortgeschrittene

Dienstag, 21.09.2021, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 259 Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen – „Die ersten Barréakkorde“

Michael Becker

Donnerstag, 23.09.2021, 19.15 – 20.15, 12 Termine,

Kursgebühr 91 € (4 Teilnehmer, Kursgebühren können variieren), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 290 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

Kursstart ist dienstags, Termin und Veranstaltungsort werden noch bekannt gegeben. 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung

Bitte um Beachtung:

In den Herbst- und Weihnachtsferien finden keine Kurse in der BBS Annweiler statt. Es gelten die aktuellen Corona-Bekämpfungsrichtlinien. Die darin enthaltenen Vorgaben sind bindend. Die Kontaktnachverfolgbarkeit wird sichergestellt, die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Es muss in allen Gebäuden eine medizinische Maske getragen werden. Am Platz kann diese abgenommen werden. Bewegungs-Kurse in Innenräumen muss zurzeit der Nachweis erbracht werden, dass man geimpft, genesen oder getestet ist.

Aufgrund der Coronakrise sind Änderungen in unserem Programm jederzeit möglich.

Webseite : www.vg-annweiler.de

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per Email an info@vhs-annweiler.de, sfath@annweiler.rlp.de oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218 Geschäftszeiten: Mo-Do 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -18:00 Uhr, Do 13:30 -16:00 Uhr



Ende des amtlichen Teils

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Annette Hübschen (verantwortl.) **Lokalredaktion:** Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck-, und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de, **Zustellreklamationen:** zustellreklamationen@suewe.de, Tel. 0621 57249860

Anzeigenberatung: Jens Kleinod, Tel. 06346 965965, Mail wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de, **Anzeigenpreisliste:** gültig Nr. 41 vom 1.1.2021 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.